

313.24_Anhang zur Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Schuljahr 2015/2016*)

* Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 25. Oktober 2013, A 2015, 775; Inkrafttreten per 1. August 2015

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Scl
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche		7'300
	Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche		12'400
Berufsfachschule	Einzeljahreslektion ²	1–7 Jahreslektionen	910 pro Jahres
	Teilzeit ³	Duale Lehre (1–2 Tage), mit oder ohne lehrbegleitende Berufsmaturität Nachholbildung (inkl. individuelle Begleitung EBA) ³	7'300
	Vollzeit	Lehrwerkstätten HMS, Basislehrjahr (inkl. ÜK und individuelle Begleitung EBA)	12'400
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁴		12'400
	berufsbegleitend 2 Jahre ⁴		7'300
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	Pauschale pro ÜK-Teilnehmertag ⁵	Reglement zur Subventionierung von ÜK vom 16. Sept. 2010	http://www.sbb
Interkantonale Fachkurse (IFK)	Tarif festgelegt aufgrund Vorjahresrechnung	Leistungsvereinbarungen zwischen Anbieter und SBBK	http://www.sbb
Qualifikationsverfahren ⁶	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifil
	Teilpauschalen pro Phase ⁷	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	Maximal 7'300 Validierungsve

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.

Endnoten

- 1 Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des SBFI und des BfS für die Jahre 2010 bis 2012.
- 2 Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.
- 3 In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.
- 4 Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer 12'400.–).
- 5 Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2007.
- 6 Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013.
- 7 Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.